



Hausordnung

La Cordée befindet sich mitten im Dorf und ermöglicht das gemütliche Zusammenleben der Gruppe in einem komfortablen Rahmen. Für einen gelungenen Aufenthalt, das Wohlbefinden und aus Sicherheitsgründen ist es wichtig einige Grundregeln zu beachten.

Gruppenverantwortlicher

Die Gruppen nennen gegenüber La Cordée einen Ansprechpartner der als Verantwortlicher für alle Mitglieder seiner Gruppe auftritt.

Der Gruppenverantwortliche ist für die Bekanntmachung und Durchsetzung der vorliegenden Hausordnung unter den Gruppenmitgliedern zuständig und sorgt für ein angemessenes Verhalten der Teilnehmer. Diese Hausordnung ist verbindlich und bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufenthaltskonditionen in La Cordée. Einzelne Hausgäste oder ganze Gruppen können bei Nichtbeachtung unter Berufung der Art. 257F und 266g des OR fristlos weggewiesen werden, wobei sie für den Buchungspreis haftbar bleiben.

Auf Anfrage gibt der Gruppenverantwortlicher bei der Ankunft eine vollständige Liste aller Teilnehmer mit der entsprechenden Belegung der zugeteilten Zimmer ab.

Nutzung der Räumlichkeiten

Die Eingangstür von La Cordée wird über Nacht mittels Codeschloss zugeschlossen: danach dürfen Minderjährigen ohne Begleitung von Erwachsenen nicht ausgehen.

Im Ferienzentrum La Cordée werden die Gäste gebeten, Hausschuhe zu tragen. Ski-, Berg- und andere Schuhen sowie Sportausrüstungen werden im Eingangsraum, bzw. Skilokal, abgestellt.

Es ist verboten, in La Cordée zu rauchen. Der Gast haftet vollumfänglich für die Kosten von Fehlalarmen, die nicht nachweislich von einem Defekt der Brandmeldeanlage entstanden sind, insbesondere die Kosten des Feuerwehreinsatzes (gemäss Rechnung, ca. 1000.- pro Fall) und des Hauswarteinsatzes (Pauschale von 65.-). Des Weiteren dürfen Lösch- und Rettungseinrichtungen nur im Ernstfall benutzt werden: allfällige Kosten aus deren unzweckmässigen Verwendung gehen zu Lasten des Gastes.

<u>Der Konsum von Betäubungsmitteln ist strengstens verboten:</u> Zuwiderhandelnde werden fristlos weggewiesen, wobei der gesamte Buchungsbetrag fällig bleibt.

Der Zugang zur Küche bleibt ausschliesslich dem Persona vorbehalten. Weitere Privaträumen, die auf dem Haus Plan im Internet als solche bezeichnet sind (Waschraum, Lagerraum, technische Räume, Abstellräume), sind dem Kunde nicht zugänglich, auch nicht bei der exklusiven Nutzung des Hauses

Haustiere sind in La Cordée nicht gestattet.

Jeder ist für die Aufrechterhaltung der Sauberkeit in und um La Cordée verantwortlich. Recycling Abfälle (PET, Glas, Aluminium, Karton und Papier) werden in den entsprechenden Müllbehälter entsorgt. Hygienebeutel stehen in jedem WC zur Verfügung.

Möbel und Inventar dürfen nicht ausser Haus genommen werden. Das Anbringen von Nägeln, Klebstreifen und ähnliches ist untersagt.

Zimmerordnung

La Cordée ist mit nordischem Bettzeug ohne Aufpreis ausgerüstet: aus Hygienegründen und zum Schutz des Bettzeuges wird der Kunde gebeten, <u>das Bett mit der zur Verfügung gestellten Bettwäsche anzuziehen</u>. Am Tag der Abreise wird der Gast die Bettwäsche in den dafür vorgesehenen Wäscherollwagen deponieren.





Es ist nicht gestattet, in den Schlafzimmern zu essen oder zu trinken; die Zimmer sollen ausserdem ausschliesslich für Schlaf und Erholung benutzt werden. Alle übrigen Freizeit Aktivitäten finden in den zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräumen statt.

Knaben und Mädchen schlafen getrennt und dürfen in der Nacht nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Der Gruppenverantwortlicher verpflichtet sich, durch geeignete Massnahmen für Sauberkeit und Ordnung in den benutzten Räumlichkeiten zu sorgen. Insbesondere Schulen und Selbstversorger pflegen täglich die Bereiche, wofür sie gemäss Vertrag zuständig sind (Zimmern, Schuh Lokal und Esszimmer für Schulen, bzw. das ganze Haus für Selbstversorgergruppen). Bei sichtlichen Mängeln behält sich La Cordée das Recht vor, zusammen mit dem Gruppenverantwortlichen Kontrolle durchzuführen und entsprechende Verbesserungsmassnahmen zu vereinbaren.

Aus Respekt für die Gäste von La Cordée und für die Nachbarschaft sorgt der Gruppenverantwortlicher für eine angemessene Nachtruhe ab 22:00 Uhr in den Zimmern und Gängen, sowie in der direkten Umgebung.

Mahlzeiten und Getränke

Je nach gewählter Beherbergungsformel und ohne anderweitige Abmachung werden die Mahlzeiten zu folgenden Zeiten serviert:

Frühstück: Buffet von 8:00 bis 09:30 Uhr

Mittagessen um 12.00 Uhr (spätestens 12:30 Uhr für die Schulen falls verlangt)

Abendessen um 19:00 Uhr (bzw. 18:30 für Schulen)

<u>Die Gäste werden gebeten, diesen Zeitplan einzuhalten</u>: die Mahlzeiten werden pünktlich serviert und es gibt weder einen zweiten Service noch eine Rückerstattung für verpasste Mahlzeiten.

Die zubereiteten Mahlzeiten beruhen auf dem Marktangebot: für eine ordnungsgemässe Menu-Planung müssen spezielle Diäten und Allergien, das Ersetzen des Mittagessens durch ein Picknick oder Sondermenus spätestens 2 Wochen vor Aufenthaltsbeginn bestellt werden.

Der Konsum von mitgebrachten Getränken und Esswaren (wie Picknick und Apero) bedarf die vorherige Zustimmung von La Cordée (ausser bei vereinbartem Zapfenpreis oder Selbstversorgergruppen). Alkoholkonsum ist für Minderjährige untersagt.

Der Getränke Ausschank wird um 23:00 eingestellt und die Bar um 24:00 geschlossen.

Haftung für Beschädigungen und fehlendes Inventar

Bei Hausantritt gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungen als sauber und im einwandfreien Zustand: der Kunde ist verpflichtet, allfällige bestehende Mängel unverzüglich bei seiner Ankunft zu melden. Danach haftet der Kunde für Beschädigungen, auch für solche, die versteckt bleiben und erst nach seiner Abreise festgestellt werden (u.a. Flecken, Kratzer und andere Markierungen, verstopfte Sanitätsanlage, beschädigte Fenster, Türen, Mobiliar und andere Einrichtungen, Schäden an Spielen und weitere Anlagen).

Die Zimmer haben keinen Schlüssel: die Gäste sind für die Sicherheit ihrer persönlichen Wertgegenstände besorgt. <u>La Cordée haftet in keinem Fall für Diebstahl oder Verlust</u>.